

Auf der zweiten Seite heißt es unter 7. "Prüfungsleitung" statt "Prüfungsleistung". Außerdem ist nicht richtig, wenn es in derselben Klammer "weitere" heißt, weil die Anwesenheitspflicht, so wie es in der ersten Version auch heißt, prüfungsfrei, nicht notenfrei sein soll. Das Unbenotete steckt in den Punkten 1 bis 3. Hier soll es keine Prüfung sondern so etwas in der Art geben, wie es in der BPO aktuell schon als erfolgreiche Teilnahme (anstatt einer Prüfung) zu finden ist.

Des Weiteren frage ich mich, was die Fußnote 2 auf Seite 2 bedeuten soll. Inwiefern wird die unbenotete Eingangsphase nicht weiter definiert? Ich sehe hier nicht, inwiefern die Fußnote hier etwas klarer herausstellt. Insofern müsste derjenige, der dies vorgeschlagen hat, dazu bitte nochmal Stellung nehmen und verbessern.

Außerdem geht aus der Fußnote 3 der zweiten Seite hervor, dass die 18KP-Regelung aktuell so ist, dass sie rausgestrichen werden müssen. In der AG war allerdings die allgemeine Auffassung, dies sei freiwillig. Insofern beziehen sich die Diskussionen und das Meinungsbild auf einen anderen Sachverhalt: Die Punkte 4. bis 6. sind so zu verstehen, dass die Rausstreichung freiwillig ist. Zwar hat das Meinungsbild keinerlei Wirkung, allerdings muss zumindest die Diskussion richtig dargestellt werden. Ich schlage deshalb vor, in der Fußnote etwa "Anders als in der Sitzung angenommen, ist die Streichung, wie hier ersichtlich wird, nicht freiwillig."

Fußnote 4 ist wohl analog zu Fußnote 2 zu betrachten.